

Kinderrechte in Ankerzentren sichern

In einem Brief hat die Freie Wohlfahrtspflege Bayern an Ministerpräsident Dr. Markus Söder appelliert, die Kinderrechte in Aufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren zu sichern. Zentrale Forderungen sind u. a. das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch, das Recht auf Gesundheitsvorsorge und das Recht auf Bildung.

„Örtlich zuständige Jugendämter sowie Risikoanalysen (Save the Children) bestätigen, dass es in allen Massenunterkünften zu Kindesmisshandlung und -vernachlässigung sowie zu emotionalen und sexuellen Missbrauchsfällen kommt,“ heißt es in dem Schreiben. Dies müsse aus Sicht der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Bayern verhindert werden. Dazu fordern sie, dass Kinderschutz-Standards in allen Konzepten der Träger von Aufnahmeeinrichtungen und Ankerzentren enthalten sind und angewendet werden.

Um das gesundheitliche Wohl der Kinder zu gewährleisten, müsse zudem der Zugang zu ärztlicher Versorgung sichergestellt werden. Außerdem wird die Verpflegung der Kinder ausschließlich in der Kantine mit nur drei Mahlzeiten am Tag statt den benötigten fünf kleineren Mahlzeiten als nicht kindgerecht kritisiert. Daher fordert die Freie Wohlfahrtspflege LAG Bayern eine Ausstattung der „Familien-Wohnungen“ mit Kühlschränken und Kochgelegenheiten.

Nachdrücklich appellieren die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an Söder, dass der Zugang zum Regelschulsystem entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie nach drei Monaten erfolgen muss. Auch „für die unter sechsjährigen Kinder gibt es keine hinreichenden Bildungs- und Betreuungsangebote“, heißt es in dem Schreiben. Staatliche Stellen haben gemäß der UN-Kinderrechtskonvention jedoch die Verpflichtung, „für den Ausbau

von Institutionen, Einrichtungen und Diensten für die Betreuung von Kindern zu sorgen“.



Aus Sicht der Diakonie wären in diesem ganzen Bereich darum eine gute therapeutische Versorgung mit Kinder- und Jugendtherapeuten notwendig, um Erlebnisse und Traumata angemessen zu verarbeiten. Gleichzeitig sind aber auch entsprechende Angebote für die Eltern nötig, die in der Heimat oder auf der Flucht ähnlich traumatisierende Erfahrungen gemacht haben. Kurz: Aus Sicht der Diakonie wäre daher der Ausbau der sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) mit Anbindung an Therapeutinnen und Therapeuten notwendig.



Randbemerkung



Michael Bammessel
Präsident der Diakonie Bayern
bammessel@diakonie-bayern.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

waren Sie heute schon in der Cloud? Mit Sicherheit, auch wenn Sie es vielleicht gar nicht gemerkt haben. Egal, was Sie heute getan haben: Ein Teil davon wird sich im Netz, zwischen Handy und Computer, zwischen Servern und Hubs abgespielt haben. Digitalisierung ist überall. Und das, was wir davon wahrnehmen, ist nur ein Bruchteil dessen, was tatsächlich im digitalen Raum alles geschieht.

Auch für die Sozialwirtschaft ist Digitalisierung ein zentrales Thema. Die ConSozial, Deutschlands führende Sozialmesse, hat in den vergangenen Jahren nicht umsonst Schlagwörter wie „4.0“ oder „Digitalisierung“ im Titel geführt – allerdings immer verbunden mit Begriffen wie „menschlich“ oder „sozial“. Kurz: Überall scheint die Sorge umzugehen, die Digitalisierung bedrohe unsere Kernkompetenz. Ich bin allerdings der Auffassung, dass das, was die Diakonie ausmacht – die Begegnung mit Menschen, die Entwicklung und Umsetzung von Hilfsangeboten – kurz: das Zwischenmenschliche sich nicht an Computer übertragen lässt. Digitale Inhalte können mich vielleicht zu Tränen rühren. Die echte Berührung durch einen anderen Menschen ersetzen sie nicht, und werden das auch nie können. Projekte wie Roboterroboten für dementiell Erkrankte sind darum sicherlich interessante Anwendungsbeispiele. Das menschliche Gegenüber werden sie nicht ersetzen.

Ist das diakonische Sozialromantik? Verkennen wir, wie umgreifend die Entwicklung ist, die von manchen gerne als „disruptiv“, als „verstörend“ beschrieben

wird? Eine Untersuchung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) bestätigt mich: Mit 14,2 Prozent aller Beschäftigten ist das Gesundheits- und Sozialwesen die zweitgrößte Branche in Deutschland. Das IAB hat das Digitalisierungspotential auch dieser Branche untersucht. Die Frage lautete: Wie viele aller Beschäftigten sind in Berufen tätig, in denen mehr als 70 Prozent von Computern oder rechnergesteuerten Maschinen übernommen werden können. Das Ergebnis: 5,4 Prozent. Zum Vergleich: Im Finanz- und Versicherungssektor liegt der Anteil bei knapp 50 Prozent. Das IAB bestätigt damit meine Auffassung. Nächstenliebe lässt sich nicht digitalisieren und sie lässt sich auch nicht „stören“, ist weitgehend immun gegen die Disruption technologischer Veränderungen.

Bleibt also alles beim Alten? Nein. Die Digitalisierung wird die Abläufe unserer Einrichtungen natürlich verändern, manches beschleunigen und vereinfachen. Die Arbeit für und mit Menschen selbst wird sie hingegen nicht ersetzen. Aber: Wir werden Gewinner erleben und auch Verlierer sehen – Menschen, die mit der Entwicklung nicht mehr mithalten können, oder deren Arbeitskraft überflüssig zu sein scheint. Insbesondere auf diese Folgen der Digitalisierung muss die Sozialwirtschaft – und übrigens auch die Politik – vorbereitet sein.


Michael Bammessel

Verbandsempfehlung für die Mitglieder der Diakonie

Mehr Mitbestimmung

Mitbestimmung ist seit vielen Jahren bei der Diakonie selbstverständlich – dies gilt sowohl für die Arbeitsrechtssetzung im Rahmen des Dritten Weges als auch auf der betrieblichen Ebene. Lediglich auf

der Ebene der Unternehmensmitbestimmung gab es bislang keine einheitliche Regelung, sie findet nur auf freiwilliger Basis statt. Dies soll sich nun durch eine Verbandsempfehlung ändern.

Im staatlichen Recht ist die Unternehmensmitbestimmung seit Jahrzehnten in mehreren Gesetzen, etwa über das Mitbestimmungsgesetz geregelt – und auch ausdrücklich gewünscht. Im Bereich von Kirche und Diakonie finden diese Regelungen bislang jedoch keine Anwendung und haben auch kein Pendant. In verschiedenen größeren diakonischen Einrichtungen werden den Mitarbeitendenvertretungen (MAV) zwar auf freiwilliger Basis Mitwirkungsmöglichkeiten eingeräumt; eine einheitliche Regelung gab es bislang jedoch nicht.

Da eine Unternehmensmitbestimmung durch die Mitarbeitenden auch dem kooperativen Leitbild der Dienstgemeinschaft in der Diakonie entspricht, hat der Bundesverband der Diakonie, das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung (EWDE) eine entsprechende Verbandsempfehlung formuliert, der sich der Rat der Diakonie in Bayern angeschlossen hat; sie wurde den Mitgliedern der Diakonie in Bayern zur Umsetzung empfohlen.

So sollen zukünftig ab einer Größe von 500 Mitarbeitenden in einer Diakonischen Einrichtung die Mitarbeitenden durch eine Vertretung im Aufsichtsorgan an den Aufgaben dieses Gremiums beteiligt werden.

In die Aufsichtsorgane werden zwei Mitarbeitende aus der Einrichtung entsandt, sofern das Gremium mehr als acht Mitglieder hat. Bei einer Größe von bis zu acht Personen erfolgt die Vertretung durch eine Vertreterin oder einen Vertreter. Die Entsendung soll durch die jeweilige Mitarbeiter- oder Gesamtmitarbeitervertretung erfolgen. Sofern ein Ausschuss Leitender Mitarbeitender in der Einrichtung gebildet ist, kann diesem zusätzlich die Entsendung eines Mitgliedes eingeräumt werden.

Voraussetzung ist dabei, dass die Mitarbeitenden im Sinne des Mitarbeitendenvertretungsgesetzes (MVG-EKD) wählbar sind. Die Amtszeit richtet sich nach den für das jeweilige Aufsichtsgremium getroffenen Regelungen. Die Mitarbeitervertreterinnen oder -vertreter in einem Aufsichtsgremium haben dieselben Rechte und Pflichten wie die übrigen Mitglieder.

Die Mitarbeitervertreterinnen oder -vertreter sind zur Durchführung ihrer jeweiligen Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsgremiums von ihrer beruflichen Tätigkeit freizustellen. Sie üben ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt aus und erhalten erforderlichenfalls eine Aufwandsentschädigung. Sie dürfen weder in Ausübung ihrer Aufgaben oder

Befugnisse behindert noch wegen ihrer Tätigkeit benachteiligt oder begünstigt werden. Sollten Kosten für notwendige Schulungsmaßnahmen, die Aufgaben des Aufsichtsorgans betreffend, entstehen, so sollen diese von der Einrichtung übernommen werden.

Der Verbandsempfehlung vorausgegangen war eine Umfrage bei verschiedenen diakonischen Trägern im gesamten Bundesgebiet. Sie ergab, dass etwa ein Viertel aller befragten diakonischen Träger die Beteiligung von Mitarbeitenden in den Aufsichtsgremien geregelt bzw. vorgesehen haben.



UN fordern höhere Hartz-IV-Regelsätze

Fünf Euro am Tag für die Ernährung, ein Euro täglich für die Mobilität und nur ein Euro pro Monat für die Bildung – Hartz IV deckt grundlegende Bedarfe kaum ab. Das kritisieren nun auch die Vereinten Nationen.



Efthymia Tsakiri
Hilfen für Arbeitslose
tsakiri@diakonie-bayern.de

Im Rahmen einer Überprüfung des UN-Sozialpaktes hatte der Sozialausschuss am Hochkommissariat für Menschenrechte Ende September 2018 in Genf eine Delegation der Bundesregierung und Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft angehört. Im nun vorgelegten Abschlussbericht spart das Gremium nicht mit Kritik. Der Ausschuss sei besorgt, dass das Niveau der Grundsicherung – also u. a. Hartz IV – keinen angemessenen Lebensstandard erlaube, heißt es in dem Papier. „Der Ausschuss empfiehlt eine Erhöhung der Grundsicherung durch eine Verbesserung der Berechnungsmethode“ (Abs. 47). Daneben fordert er u. a. die Überprüfung der Sanktionspraxis in den Jobcentern. Erhöht werden müssten auch die Mietsätze, um den hohen Preisen am Wohnungsmarkt zu entsprechen. Zudem sollten arme Haushalte vor Stromsperrungen geschützt werden.

Die bayerische Initiative „Rechte statt Reste“, die sich an dem Verfahren mit

einem so genannten Parallelbericht beteiligt hat, sieht sich durch die Forderungen der UN bestätigt. „Wir sind nach Genf gefahren, um deutlich zu machen, dass die sozialen Menschenrechte auch im reichen Deutschland bedroht sind“, so Willibald Strobel-Wintergerst von der Caritas München. Aus Sicht von Hubert Thiermeyer, ver.di Bayern, muss die Rüge der Vereinten Nationen schnell zu einem Umdenken in der Sozialpolitik führen: „Wir fordern, dass die Bundesregierung die Vorgaben der UN unmittelbar umsetzt.“ Der Handlungsbedarf sei groß, bestätigt Efthymia Tsakiri vom Diakonischen Werk Bayern: „Nach unseren Gutachten müssten die Hartz-IV-Sätze mindestens um ein Viertel erhöht werden.“

Der Sozialpakt der Vereinten Nationen ist seit 1976 geltendes Recht in Deutschland. Die Einhaltung der darin enthaltenen Menschenrechte, wie z. B. das Recht auf Soziale Sicherheit, werde alle fünf Jahre von den Vereinten Nationen überprüft.

Fortbildungsnavi online

Auf einen Blick

Gesucht, gefunden, gebucht: Die Diakonie in Bayern macht es möglich. Mussten bislang die Programme verschiedener Anbieter mühsam einzeln durchsucht und verglichen werden, ist es seit Oktober 2018 möglich, mit nahezu einem Mausklick das passende Angebot zu finden. Möglich macht es die neue Website www.fortbildungsnavi.de

Unter dieser Adresse lassen sich komfortabel alle Fortbildungsangebote von DWRO-consult (Rosenheim), der DiaLog-Akademie (Neuendettelsau), dem Diakonie-Kolleg. (Nürnberg), der Diakonischen Akademie



(Rummelsberg), dem Evangelischen KITA-Verband (Nürnberg), dem Bildungszentrum Martha-Maria (Nürnberg) sowie der Wilhelm-Löhe-Hochschule (Fürth) abrufen, durchsuchen und selbstverständlich auch buchen.

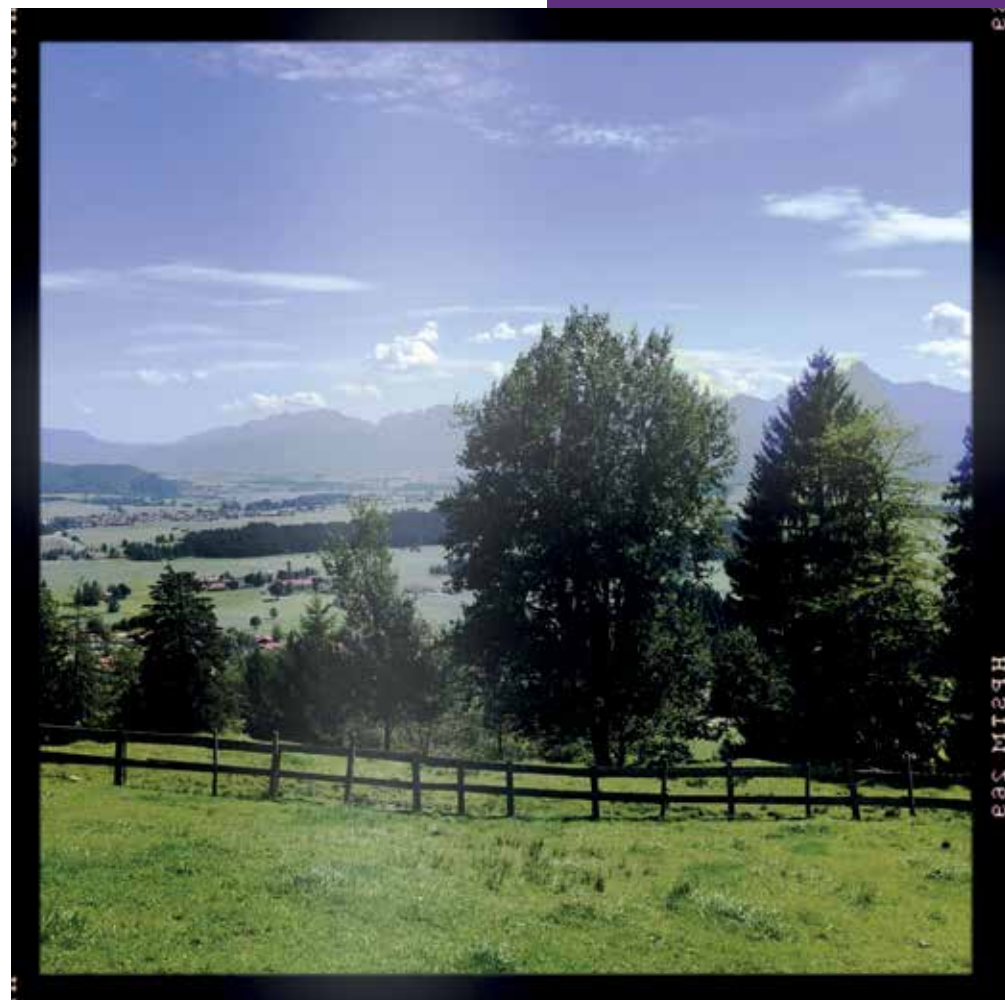
Diakonie im ländlichen Raum

Das Diakonische Werk Bayern erhielt im Sommer 2018 von der Nationalen Agentur ‚Bildung für Europa‘ die Bewilligung für eine ERASMUS+-Förderantrag im Bereich “Strategische Partnerschaften zum Austausch guter Praxis“. Das Projekt wird von Mitte September 2018 bis Mitte April 2020 durchgeführt und trägt den Titel: “Extending skills and knowledge of social actors working with people in rural areas in Germany, Finland, Hungary and Estonia” (Die Erweiterung von Fähigkeiten und Wissen von sozialen Akteuren, die mit Menschen in ländlichen Gebieten in Deutschland, Finnland, Ungarn und Estland arbeiten). Die Kurzform lautet „SARAH – Social learning Activities in Rural Areas for Hidden People/ SARAH – Soziale Aktivitäten im ländlichen Raum mit verborgenen Menschen/Menschen, die von Ausgrenzung bedroht sind.“

Den Anstoß für den Projektantrag SARAH gab ein länderübergreifendes Treffen der Evang.-Luth. Kirchen und der Diakonie zur Situation ausgegrenzter Menschen in ländlichen Gebieten. Hier wurde deutlich: Oft fehlt es im ländlichen Raum an Infrastruktur und Möglichkeiten, Menschen mit multiplen Problemlagen zu unterstützen. Doch gerade hier leben Menschen, die von sozialer Ausgrenzung z. B. aufgrund von Arbeitslosigkeit, psychischen Problemen, Zukunftsängsten und geringen Perspektiven bedroht sind. Ungeachtet länderspezifischer Gegebenheiten gibt es Veränderungsprozesse auf dem Land, die neue Formen der Sozialarbeit erfordern. Umgekehrt gibt es nur wenige Angebote für Menschen in ländlichen Gebieten, die Hilfsangebote zur Verbesserung ihrer Lebenssituation in Anspruch nehmen müssten. Zudem mangelt es an öffentlichen Verkehrsmitteln, was den Kontakt zu Sozialarbeiter/-innen und ehrenamtlichen Helfenden zusätzlich erschwert. Sozialarbeiter/-innen und Ehrenamtliche, die mit Menschen in ländlichen Gebieten arbeiten, stehen daher vor großen Herausforderungen. Ihnen fehlen nicht nur Ressourcen, sondern auch die Unterstützung im Sinne von Empowerment und Handlungsanleitungen.

Das Projekt SARAH zielt darauf ab, professionelle Sozialarbeitende und Ehrenamtliche der Diakonie aus Ungarn, Finnland, Estland und Deutschland zusammenzubringen um erfolgreiche Ansätze auszutauschen, wie sie ihre Klient/-innen auf dem Land trotz aller Widrigkeiten unterstützen können. Im Rahmen des Pro-

jekts besuchen die 16 Teilnehmenden aus den vier Ländern soziale Akteure in ländlichen Gebieten in Ungarn, Finnland und Deutschland. Die Steuerungsgruppe, bestehend aus fünf Personen der beteiligten Partnereinrichtungen, begleitet die Teilnehmenden und bringt die Projektergebnisse in den politischen Diskurs des jeweiligen Landes mit ein. Für Bayern ist Fritz Blanz vom Diakonischen Werk Bayern verantwortlich. Er hat gleichzeitig





Kathrin Linz-Dinchel
EU-Förderung
linz-dinchel@diakonie-bayern.de

die Rolle des Projektkoordinators. Die Teilnehmenden aus Deutschland kommen aus der Diakonie Hochfranken und der Diakonie Achental, die gute Beispiele aus Deutschland/Bayern beisteuern. Im Verlauf des Projekts werden Methoden und Strategien von Sozialarbeiter/-innen aus den vier teilnehmenden Ländern verglichen und Impulse für die soziale Arbeit mit Menschen gesammelt. Hierzu wurden Antworten zu folgenden Fragen erarbeitet:

- Welche Instrumente/Ansätze können Fachleute und Ehrenamtliche anwenden, um Menschen in großen ländlichen Gebieten zu erreichen?
- Was müssen Fachkräfte und Ehrenamtliche tun, um soziale Fürsorge und soziale Teilhabe zu gewährleisten, damit der Hilfsbedarf ihres Klientels angemessen berücksichtigt wird?
- Wie können Fachkräfte und Ehrenamtliche Selbsthilfegruppen und Eigeninitiativen stärken und unterstützen?
- Wer bzw. was bietet Unterstützung für Netzwerke von Arbeitnehmern im sozialen Bereich, in Zielgruppen und öffentlichen Versorgungssystemen?

SARAH vernetzt Fachkräfte, Ehrenamtliche und – wo möglich – Behörden, um bewährte Praktiken und Ansätze auszutauschen. Dies hilft sozialen Akteuren, die mit hilfsbedürftigen Menschen arbeiten, neue Ansätze kennenzulernen und umzusetzen. Letztlich profitieren die Menschen von diesem Projekt, die in der öffentlichen Wohlfahrt verloren gehen, sogenannte „Hidden People“. Deshalb sollen durch dieses Projekt das Bewusstsein und die Wahrnehmung für hilfsbedürftige

Menschen in ländlichen Räumen geweckt werden.

Die Projektteilnehmer werden „transnationale“ Meetings in jedem Teilnehmerland abhalten. Dort werden die Teilnehmenden unterschiedliche Projekte vorstellen, welche den Umgang mit hilfsbedürftigen Menschen im ländlichen Raum thematisieren.

Die Kick-off-Veranstaltung in Budapest im September 2018 brachte erste konkrete Ergebnisse. So bildeten die Projektteilnehmenden einen Konsens zum Thema ‚Würde des Menschen‘ und der ganzheitliche Sicht im Betreuungssetting. Des Weiteren wurden Rahmenbedingungen angesprochen, in denen jede und jeder Zugang zur Gemeinschaft und zu den Angeboten hat. Ein Teilnehmer brachte es mit dem Satz auf den Punkt: „Find the right water for the right fish“. Um künftige Good-Practice-Beispiele zu identifizieren, einigten sich die Teilnehmenden auf wesentliche Kriterien. So sollen die Verteilung von Verantwortung und Macht zu mehr Autonomie und Unabhängigkeit führen (Empowerment) und Netzwerke mit qualifizierten Beziehungen das Engagement unterstützen. Bei den Good-Practice-Projekten soll auf ein frühzeitiges soziales Engagement Wert gelegt werden, um nachhaltige Schäden zu vermeiden (early prevention). Dies gilt insbesondere für die gesundheitliche Versorgung auf dem Land.

In den kommenden Monaten sind die Teilnehmenden aufgefordert, jeweils zwei Projekte aus Finnland, Estland, Ungarn und Bayern zu identifizieren, die im zweiten transnationalen Treffen in Järvenpää, Finnland verglichen werden. Ziel ist es, Methoden und Strategien für die Versorgung von Menschen im ländlichen Raum zu identifizieren.

Mehrfach rezertifiziert

Neunmal für die Familie



Familienarbeit
Diakonie-Gütesiegel
Familienorientierung
zeilinger@diakonie-bayern.de

Gleich neunmal konnten auf der Geschäftsführendenkonferenz diakonische Träger mit dem Diakonie Gütesiegel Familienorientierung ausgezeichnet werden. Das Besondere diesmal: Alle erhielten das Gütesiegel zum wiederholten Mal, wurden also rezertifiziert. Ein Beleg dafür, mit welcher Kontinuität in der bayerischen Diakonie die Familienorientierung vorangetrieben wird.

Rezertifiziert wurden im Einzelnen die [Diakonie Bamberg-Forchheim](#), die [Evangelische Schulstiftung in Bayern](#), die [Herzogsägmühle](#) und der [Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt](#) (kda). Sie alle haben das Siegel erstmals im Jahr 2010 erworben, stellen also bereits seit acht Jahren ihr Engagement für die Familienorientierung unter Beweis.

Das erste Mal im Jahr 2014 zertifiziert und nun erneut ausgezeichnet wurden die [Diakonie für Kinder und Jugend e. V](#) sowie die [Diakonie Landshut](#). Seit 2015 tragen die [Evangelische Jugendsozialarbeit](#) und der [evangelische Kindertagesstättenverband \(EvKita\)](#) das Siegel; auch sie wurden rezertifiziert.

Wahlperiode 2018 – 2024

Diakonischer Rat neu gewählt

Nun steht er fest: Die Mitglieder der Diakonie Bayern haben am 22. Oktober 2018 in Nürnberg den Diakonischen Rat, das höchste Gremium der Diakonie in Bayern für die Wahlperiode 2018 bis 2024 gewählt. Die 19 Mitglieder des Rates beschließen unter anderem über die Besetzung und Entlastung des Vorstandes des Landesverbandes mit Sitz in Nürnberg. Die knapp 200 stimmberechtigten Teilnehmenden der Mitgliederversammlung vertreten insgesamt ca. 1.300 Mitglieder mit mehr als 90.000 Mitarbeitenden.

Der Diakonische Rat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern diakonischer Träger und Gemeinschaften sowie der Landeskirche und aus zwei berufenen Mitgliedern zusammen. Gewählt wurden [Indra Baier-Müller](#) (Kempten), [Dr. Günther Bauer](#) (München), [Christof Bayer](#) (Ingolstadt), [Dr. Johanna Beyer](#) (Nürnberg), [Schwester Therese Butterweck](#) (Selbitz), [Dr. Matthias Heidler](#) (München), [Hannelore Höfig](#) (Nürnberg), [Jochen Keßler-Rosa](#) (Schweinfurt), [Karin Pfadenhauer](#) (Kronach), [Friedrich Rößner](#) (Puschen-dorf), [Gabi Rubenbauer](#) (Nürnberg), [Dr. Paul-Hermann Zellfelder](#) (Schwabach). Weitere Angehörige des Rates in der Periode 2018 bis 2024 sind [Detlev Bierbaum](#) (München), [Dr. Günther Breitenbach](#) (Rummelsberg), [Andreas Cramer](#) (Nürnberg), [Heinrich Götz](#) (Augsburg) sowie [Dr. Mathias Hartmann](#) (Neuendettelsau). Zwei weitere Mitglieder werden vom Diakonischen Rat im Dezember 2018 berufen.

Am selben Tag wurde im Rahmen eines Festgottesdienstes Wolfgang Janowsky als zweiter Vorstand des Diakonischen Werkes Bayern in sein Amt eingeführt. Janowsky, der bereits seit dem 1. August 2018 im Dienst ist, war zuvor Geschäftsführer des Kirchengemeindeamtes in München. Im Diakonischen Werk Ba-

yern verantwortet Janowsky die Bereiche Recht, Personal, Finanzen sowie die Offenen Sozialen Dienste.



Mit diakonischer Brille



Tanja Rohse
Persönliche Referentin
beim Präsidenten
rohse@diakonie-bayern.de

„Diakonie ist sehr viel mehr als „nur“ das Pflegeheim“, stellt Max nach seinem vierwöchigen Gemeindepraktikum fest. Und seine Kommilitonin Johanna ergänzt: „Diakonie, das sind nicht nur soziale Einrichtungen, sondern auch zentrale Anlaufpunkte in einer Kirchengemeinde.“

Für viele Theologiestudentinnen und -studenten ist das Gemeindepraktikum mit diakonischem Schwerpunkt der erste bewusste und nähere Kontakt mit Diakonie. „Ich hätte nie gedacht, wie viel diakonische Arbeit in den Kirchengemeinden geschieht“, so ihr Urteil. Dass Gottesdienste in diakonischen Einrich-

blut für diakonische Fragestellungen und Aufgaben aus ganz Bayern – waren angetan von ihren zukünftigen Kolleginnen und Kollegen. „Wie schön, dass in meiner Gemeinde ein so motivierter und offener Theologe war.“, notierte eine Pfarrerin bei ihren Rückmeldungen.



tungen von der KiTa bis zum Alten- und Pflegeheim zu den Aufgaben einer Pfarrerin oder eines Pfarrers gehören, das war allen schon vorher bewusst. Aber dass auch diakonische Tischgemeinschaften, eine Ausgabestelle für Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs oder die Ausgabe von Gutscheinen für Bedürftige aus der Gemeinde, der Unterricht in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung und der Vorsitz in einem großen Diakonieverein (mit allen damit einhergehenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten) Teil des Aufgabenspektrums sein können, hat den angehenden Pfarrerinnen und Pfarrern doch sehr imponiert. Aber es hat ihnen auch Lust auf ihre zukünftige Aufgabe gemacht. „Jetzt weiß ich noch viel besser, warum ich Pfarrer werden will.“, fasst ein Teilnehmer seinen Rückblick auf die Zeit in der Gemeinde zusammen. Und eine Kollegin ergänzt: „Es war auch gut, dass ich mein Praktikum mit einer ‚diakonischen‘ Brille gemacht habe. Es war interessant, eine Gemeinde unter einer vorgegebenen Perspektive anzuschauen und kennen zu lernen. Ich hätte sonst vieles Diakonische sicher gar nicht entdeckt.“

Gerahmt wird das Praktikum durch eine Einführungs- und eine Auswertungstagung, die von einem oder einer Mitarbeitenden des Diakonischen Werkes Bayern organisiert und durchgeführt wird. Hier reflektieren die Studierenden ihre Erwartungen und Fragen, ihre Erfahrungen und neu gemachten Entdeckungen. In der Einführungstagung erfahren sie auch etwas über die Grundlagen und Geschichte der Diakonie im Schnelldurchlauf. Sie lernen das Kronenkreuz kennen und gehen auf biblische Spurensuche. „Über Diakonie hab ich im Studium bis jetzt fast nichts gelernt.“, bedauert eine Teilnehmerin. „Aber dazu will ich unbedingt noch was lernen“, nimmt sie sich vor, „denn Diakonie zeigt sich in allen Lebens- und Gemeindebereichen. Diakonie ist wichtig. Sie führt Menschen zusammen und lenkt den Blick auf das Wesentliche.“

Seit 2013 gibt es ein Gemeindepraktikum mit diakonischem Schwerpunkt, das für bayerische Theologiestudierende angeboten wird. Angeboten wird es in Kooperation mit der Augustana-Hochschule Neuendettelsau. Es findet einmal jährlich in den Sommermonaten statt.

Auch die Mentorinnen und Mentoren – erfahrene Pfarrerinnen und Pfarrer mit Herz-

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Redaktion:
Fachgruppe Kommunikation
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Postfach 120320
90332 Nürnberg
Telefon: 0911 93 54 204
Telefax: 0911 93 54 215
Fotos: Diakonie Bayern
Druck: NovaDruck, Nürnberg

info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de
www.facebook.com/
DiakonieBayern
www.twitter.com/
DiakonieBayern
www.instagram.com/
MeineDiakonie

Spendenhotline: 0800 700 50 80
(gebührenfrei aus dem
deutschen Festnetz)
November 2018